

Protokoll

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 2.12.1975 im Gemeindeamt Fußach. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Ernst Schneider, Reinold Nagel, Karl Gantner und Gebhard Blum. Ersatzleute: Leonhard Weiß, Dipl. Ing. Rudolf Wörndle, Wilmar Schneider, Helene Siegel.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen zur Sitzung mit der Tagesordnung wurden ordnungsgemäß zugestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Dringlichkeitsantrag "Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über ein beabsichtigtes Naturschutzgebiet in Fußach" einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles. Das Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.11.1975 wird verlesen und außer der Feststellung des GV Wolfgang Giselbrecht, daß beim Antrag zu Punkt 6. des Protokolles sein Name nicht angeführt wurde, ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der Vertagung der kommissionellen Verhandlung für den geplanten Neubau einer polytechnischen Schule in Bregenz, da die beteiligten Gemeinden des Schulsprengels mit dem aufwendigen Projekt nicht einverstanden waren;

von der Aussprache mit Vertretern des SC Fußach und der Turnerschaft Fußach bezüglich Sportplatz und daß er daraufhin an die Weide- und Streueinteressentschaft ein Schreiben gerichtet habe, in welchem zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Vereine künftige Sportanlagen im Hinterburg weit günstiger als in der Polder finden;

von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.;

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Festsetzung von Miet- und Pachtzinsen ab 1.1.1 976:

a) Über Antrag von GV August Grabher wird die Miete für die von Lehrpersonen im Gemeindeamt und Schulhaus benützten Zimmer einstimmig mit je S 400, -- inkl. MWSt, festgesetzt.

b) Über Antrag von Bgm. Kurt Nagel wird der Pacht für die Hüttenplätze in der Schanz und im Hörnle sowie Rohr wie folgt einstimmig festgesetzt: Landhüttenplätze für Fußacher S 300, --, für alle anderen S 1.000, --, Kanalplätze S 3.000, --; Gasthaus Mövenblick, Dünser, S 5.000, --; Gasthaus Fischerstüble, Scheffknecht, S 6.000, -- - alles exklus. MWST.

c) Ebenfalls über Antrag des Bürgermeisters werden die Gebühren pro Anlegeplatz einstimmig mit S 300, -- exkl. MWST, festgesetzt.

4. Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses.

Über Antrag von Vbgm. Otto Rupp wird die Entschädigung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses einstimmig mit S 100, -- pro Mitglied und Sitzung festgelegt.

Der Überprüfungsausschuß kann auch die Gebarung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins überprüfen.

-2-

5. Festsetzung einer Kanalisationsgebühr für die Parkcafe-Siedlung.

Es wird einstimmig beschlossen, als Ersatz für die anfallenden Stromkasten bei der Kanalisation Parkcafe-Siedlung ab dem Jahr des Bezuges, frühestens ab 1.1.1974, pro angeschlossenem Haus jährlich S 100, -- inkl. MWSt, einzuheben.

6. Bestimmung über Verwendung der gemeindeeigenen Dreschmaschine.

Es wird einstimmig beschlossen, die Dreschmaschine samt Meter den Pfadfindern kostenlos zu überlassen.

7. Zustimmung zu einem Beschluß des Jagdausschusses bezüglich Verwendung des Jagdpachtschillings.

Dem vom Jagdausschuß gemäß § 34 Abs. 6 Jagdgesetz gefaßten Beschluß, den Jagdpachtschilling für drei Jahre (1975 - 1977) für besondere Zwecke, die im öffentlichen Interesse der Gemeinde oder der Bauernschaft liegen (Grabenöffnung), zu verwenden, wird einstimmig zugestimmt.

8. Zustimmung zu einer Darlehensabschreibung beim Landeswohnbaufonds von S 37.644, -- auf 704,217, --.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 21.10.1975 und über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig der Darlehensabschreibung zugunsten des Landeswohnbaufonds von S 37.644, -- auf S 704.217, -- zugestimmt.

9. Raiffeisenkasse Höchst - Zweigstelle in Fußach, ob und wo die Gemeinde interessiert ist.

Als günstigster Standort für die Errichtung einer Zweigstelle der Raika Höchst wird einstimmig das gemeindeeigene Grundstück an der Bundesstraße (Grundstück von Paulina Kuster) angesehen.

10. Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über ein beabsichtigtes Naturschutzgebiet in Fußach.

Nach längerer Debatte, in welcher ua. die sehr kurzfristige Wiedervorlage zur Behandlung des Entwurfes der Verordnung über Naturschutz vom Nov. 1974 bemängelt wird, wird über Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen hiezu folgende Stellungnahme abgegeben:

Innerhalb des Hochwasserschutzdammes im KG.-Bereich Fußach soll nur das Gebiet unterhalb der Wiglat einschl. Gp. 486 vom Naturschutz

berührt werden. Ausgenommen hiebei das Camping-, Park- und Feriengebiet, wie von der Landesregierung geplant und bereits zum Teil bestehend. Für das übrige Gebiet innerhalb des Dammes wird verlangt, daß die uneingeschränkte landwirtschaftliche Tätigkeit zur Nutzung dieser Grundstücke gestattet ist.

Außerhalb des Hochwasserschutzdammes sind der Hafen Salzmann und das geplante Erholungsgebiet, der Hafen bei der Fischerhütte Nagel, der Fischerhafen im Besitz der Weide- und Streueinteressenschaft Fußsach, gelegen ob dem Pumpwerk Fußsach, die Hafenein- und -ausfahrt vom Hafen Fußsach und das südlich daneben gelegene Gebiet des "Hörnle" 100 m landeinwärts in der gesamten Länge dieser Hafenein- und -ausfahrt, von dieser Naturschutzverordnung herauszunehmen.

Der Weidebetrieb soll im gesamten Gebiet, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hochwasserschutzdammes ganzjährig, d.h. ohne zeitliche Einschränkung, gestattet sein.

Die Gültigkeit dieser Verordnung ist mit 5 Jahren zu beschränken. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Überwachung über

-3-

die Einhaltung dieser Verordnung gestellt.

11. Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister über die Erfassung von 73 unverputzten Gebäuden und der Absprache mit den Eigentümern bezüglich Anbringung des Außenputzes) weiters, daß bei der Firma Häusle die Sperrmüllabfuhr gerechnet für 80 m³ und 8 Stunden ca. 12.000, -- S kosten) von der vom Amt der Landesregierung zugegangenen Bevölkerungsprognose, die für Fußsach im Jahr 1990 ohne Gastarbeiter 2000 bis 2.200 Einwohner erwartet. Diese Zahl erscheint zu niedrig, da derzeit 1.824 Einwohner ohne Gastarbeiter gezählt werden und 72 Wohnungen im Bau sind;

daß die Gemeinde Fußsach 1974 für einen Verpflegstag im Landesunfallkrankenhaus Feldkirch S 432, 83 bezahlen mußte.

Bezüglich Voranschlag gibt der Vorsitzende eine kurze Übersicht über die größeren Ausgabenposten und berichtet über die Mindereinnahmen an Bedarfszuweisungen.

GV Alois Kuster regt an, daß bei der Rheinbrücke eine Bedarfshaltestelle für die Verbindung nach Lustenau bzw. Dornbirn beantragt werden soll.

Außerdem regt er eine Erhebung über den Stromtarif beim Pumpwerk bezüglich Mittagssperre an.

GR. Hubert Krebs stellt das von ihm angefertigte Modell eines Zierbrunnens vor. Dieses findet allgemein Anklang und soll ein solcher Brunnen voraussichtlich am Brunnenplatz bei der Bäckerei Schneider errichtet werden.

GV. Dr. Rohner berichtet, daß die Kennzeichnung der neuen Schiffahrtsrinne in der Fußsacher Bucht von der Rheinbauleitung übernommen wurde.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 2.12.1975 im Gemeindeamt Fußach. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Ernst Schneider, Reinold Nagel, Karl Gantner und Gebhard Blum. Ersatzleute: Leonhard Weiß, Dipl.Ing. Rudolf Wörndle, Wilmar Schneider, Helene Siegel.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen zur Sitzung mit der Tagesordnung wurden ordnungsgemäß zugestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Dringlichkeitsantrag "Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über ein beabsichtigtes Naturschutzgebiet in Fußach" einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.

Das Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.11.1975 wird verlesen und außer der Feststellung des GV Wolfgang Giselbrecht, daß beim Antrag zu Punkt 6. des Protokolles sein Name nicht angeführt wurde, ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
von der Vertagung der kommissionellen Verhandlung für den geplanten Neubau einer polytechnischen Schule in Bregenz, da die beteiligten Gemeinden des Schulsprengels mit dem aufwendigen Projekt nicht einverstanden waren;
von der Aussprache mit Vertretern des SC Fußach und der Turnerschaft Fußach bezüglich Sportplatz und daß er daraufhin an die Weide- und Streueinteressentschaft ein Schreiben gerichtet habe, in welchem zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Vereine künftige Sportanlagen im Hinterburg weit günstiger als in der Polder finden;
von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.;
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Festsetzung von Miet- und Pachtzinsen ab 1.1.1976:

- a) Über Antrag von GV August Grabher wird die Miete für die von Lehrpersonen im Gemeindeamt und Schulhaus benützten Zimmer einstimmig mit je S 400,-- inkl. MWSt. festgesetzt.
- b) Über Antrag von Bgm. Kurt Nagel wird der Pacht für die Hüttenplätze in der Schanz und im Hörnle sowie Rohr wie folgt einstimmig festgesetzt: Landhüttenplätze für Fußacher S 300,--, für alle anderen S 1.000,--, Kanalplätze S 3.000,--; Gasthaus Mövenblick, Dünser, S 5.000,--; Gasthaus Fischerstüble, Scheffknecht, S 6.000,-- - alles exkl. MWSt.
- c) Ebenfalls über Antrag des Bürgermeisters werden die Gebühren pro Anlageplatz einstimmig mit S 300,-- exkl. MWSt. festgesetzt.

4. Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses.

Über Antrag von Vbgm. Otto Rupp wird die Entschädigung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses einstimmig mit S 100,-- pro Mitglied und Sitzung festgelegt.

Der Überprüfungsausschuß kann auch die Gebarung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins überprüfen.

5. Festsetzung einer Kanalisationsgebühr für die Parkcafé-Siedlung.

entl. 15.9.76
Ri

Es wird einstimmig beschlossen, als Ersatz für die anfallenden Stromkosten bei der Kanalisation Parkcafé-Siedlung ab dem Jahr des Bezuges, frühestens ab 1.1.1974, pro angeschlossenem Haus jährlich S 100,- inkl. MWSt. einzuheben.

6. Bestimmung über Verwendung der gemeindeeigenen Dreschmaschine.

Es wird einstimmig beschlossen, die Dreschmaschine samt Motor den Pfadfindern kostenlos zu überlassen.

7. Zustimmung zu einem Beschluß des Jagdausschusses bezüglich Verwendung des Jagdpachtschillings.

Dem vom Jagdausschuß gemäß § 34 Abs. 6 Jagdgesetz gefaßten Beschluß, den Jagdpachtschilling für drei Jahre (1975 - 1977) für besondere Zwecke, die im öffentlichen Interesse der Gemeinde oder der Bauernschaft liegen (Grabenöffnung), zu verwenden, wird einstimmig zugestimmt.

8. Zustimmung zu einer Darlehensabschreibung beim Landeswohnbaufonds von S 37.644,- auf 704.217,-.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 21.10.1975 und über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig der Darlehensabschreibung zugunsten des Landeswohnbaufonds von S 37.644,- auf S 704.217,- zugestimmt.

9. Raiffeisenkasse Höchst - Zweigstelle in Fußach, ob und wo die Gemeinde interessiert ist.

Als günstigster Standort für die Errichtung einer Zweigstelle der Raika Höchst wird einstimmig das gemeindeeigene Grundstück an der Bundesstraße (Grundstück von Paulina Kuster) angesehen.

10. Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über ein beabsichtigtes Naturschutzgebiet in Fußach.

Nach längerer Debatte, in welcher ua. die sehr kurzfristige Wiedervorlage zur Behandlung des Entwurfes der Verordnung über Naturschutz vom Nov. 1974 bemängelt wird, wird über Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen hiezu folgende Stellungnahme abgegeben:

Innerhalb des Hochwasserschutzdammes im KG.-Bereich Fußach soll nur das Gebiet unterhalb der Wiglat einschl. Gp. 486 vom Naturschutz berührt werden. Ausgenommen hiebei das Camping-, Park- und Feriengebiet, wie von der Landesregierung geplant und bereits zum Teil bestehend. Für das übrige Gebiet innerhalb des Dammes wird verlangt, daß die uneingeschränkte landwirtschaftliche Tätigkeit zur Nutzung dieser Grundstücke gestattet ist.

Außerhalb des Hochwasserschutzdammes sind der Hafen Salzmann und das geplante Erholungsgebiet, der Hafen bei der Fischerhütte Nagel, der Fischerhafen im Besitz der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach, gelegen ob dem Pumpwerk Fußach, die Hafenein- und -ausfahrt vom Hafen Fußach und das südlich daneben gelegene Gebiet des "Hörnle" 100 m landeinwärts in der gesamten Länge dieser Hafenein- und -ausfahrt, von dieser Naturschutzverordnung her auszunehmen.

Der Weidebetrieb soll im gesamten Gebiet, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hochwasserschutzdammes ganzjährig, d.h. ohne zeitliche Einschränkung, gestattet sein. Die Gültigkeit dieser Verordnung ist mit 5 Jahren zu beschränken. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Überwachung über

die Einhaltung dieser Verordnung gestellt.

11. Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister über die Erfassung von 73 unverputzten Gebäuden und der Absprache mit den Eigentümern bezüglich Anbringung des Außenputzes; weiters, daß bei der Firma Häusle die Sperrmüllabfuhr gerechnet für 80 m³ und 8 Stunden ca. 12.000,- S kosten; von der vom Amt der Landesregierung zugegangenen Bevölkerungsprognose, die für Fußach im Jahr 1990 ohne Gastarbeiter 2000 bis 2.200 Einwohner erwartet. Diese Zahl erscheint zu niedrig, da derzeit 1.824 Einwohner ohne Gastarbeiter gezählt werden und 72 Wohnungen im Bau sind; daß die Gemeinde Fußach 1974 für einen Verpflegstag im Landesunfallkrankenhaus Feldkirch S 432,83 bezahlen mußte. Bezüglich Voranschlag gibt der Vorsitzende eine kurze Übersicht über die größeren Ausgabenposten und berichtet über die Mindereinnahmen an Bedarfszuweisungen.

GV Alois Kuster regt an, daß bei der Rheinbrücke eine Bedarfshaltestelle für die Verbindung nach Lustenau bzw. Dornbirn beantragt werden soll.

Außerdem regt er eine Erhebung über den Stromtarif beim Pumpwerk bezüglich Mittagssperre an.

GR. Hubert Krebs stellt das von ihm angefertigte Modell eines Zierbrunnens vor. Dieses findet allgemein Anklang und soll ein solcher Brunnen voraussichtlich am Brunnenplatz bei der Bäckerei Schneider errichtet werden.

GV. Dr. Rohner berichtet, daß die Kennzeichnung der neuen Schiffahrtsrinne in der Fußacher Bucht von der Rheinbauleitung übernommen wurde.

Schluß der Sitzung: 22.55 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

zu spät


